STADT LINNICH
Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage
- öffentlich -
Drucksache **B-80/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP
Ausschuss für Kultur, Sport, Generationen und Soziales	25.06.2026	öffentlich / 7.
Stadtrat	14.07.2026	öffentlich / 16.

Dienststelle	Datum:	Sachbearbeiter:	Aktenzeichen
Fachbereich FB1	28.05.2026	Frau Deubgen	

Entgeltordnung für die Benutzung städtischer Turnhallen, Aschenplätze, Kunstrasenplatz und Flutlichtanlagen

Finanzielle Auswirkungen

- [] Die Vorlage berührt nicht den Etat
- [X] Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmeseite
 21.211.003 – 4488001 für die Turnhalle der Grundschule
 21.218.003 – 4488001 für dieTurnhalle der GAL
 42.424.001 – 4488001 für die Sportplätze und Flutlichtanlagen
- [] Mittel stehen zur Verfügung
 Hh.-Stelle
 Haushaltsausgabereste
 Bisher angeordnet
 Investitionsprogramm
 Verpflichtungsermächtigung
- [] Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt Hh.-Stelle

Deckungsvorschlag:

Gez. Hensen

(Kämmerei)

Beratungsergebnis

- [] Einstimmig
- [] Mit Stimmenmehrheit — Ja _____ Nein _____ Enthaltungen _____
- [] Laut Beschlussvorschlag
- [] Abweichender Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Kultur, Sport, Generationen und Soziales empfiehlt dem Stadtrat, die beigefügte Entgeltordnung für die Benutzung städtischer Turnhallen, Aschenplätze, Kunstrasenplatz und Flutlichtanlagen mit Wirkung ab dem 01.08.2026 zu beschließen.

2. Auf Empfehlung des Ausschusses für Kultur, Sport, Generationen und Soziales beschließt der Stadtrat die beigefügte Entgeltordnung für die Benutzung städtischer Turnhallen, Aschenplätze, Kunstrasenplatz und Flutlichtanlagen mit Wirkung ab dem 01.08.2026.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Entgeltordnung für die Benutzung städtischer Turnhallen, Aschenplätze und Fluchtlichtanlagen

der Stadt Linnich vom 01.10.2010 wurde wegen erweiterter Bedingungen am 27.05.2021 durch Beschluss geändert. Die in der Engeltordnung verankerten Energiekostenbeiträge entsprachen den beschlossenen Beiträgen des Kultur- und Sportausschusses vom 04.11.1997 und sind lediglich infolge der Währungsumstellung 2002 von DM in Euro umgerechnet worden. Die Kostenbeiträge wurden lediglich aufgerundet.
In der Entgeltordnung in der Fassung vom 25.10.2022 wurde im § 4 (3) eine umsatzsteuerliche Regelung ergänzt, s. Anlagen.

Der Rat hat durch das am 28.04.2026 beschlossene Haushaltssicherungkonzept die Erhöhung der Nutzungsentgelte für die Turnhallen und den Wegfall der Entgeltbefreiungen entschieden. Bei der Einzelturnhalle der Merzbachgrundschule ist eine Einnahmensteigerung von 600,00 € jährlich, bei der Einzel- und Doppelturnhalle in Höhe von 2.000,00 € jährlich = 2.600,00 € insgesamt jährlich zu erzielen.

Gem. § 5 sind u. a. von der Erhebung der Nutzungsentgelte Veranstaltungen, bei denen die Teilnehmenden Kinder und Jugendliche sind, befreit.

Als Anlage ist der aktuell gültige Belegungsplan der städt. Turnhallen eingepflegt. Wenn ein Nutzungsentgelt für Trainingszeiten und Einzelveranstaltungen von Vereinen mit Mitgliedern unter 18 Jahren nach der derzeitigen Regelung für Vereine/Instituionen allgemein in Rechnung gestellt werden würden, könnten Einnahmen in Höhe von rd. 5.000,00 € verbucht werden. Allerdings ist zu beachten, dass die Erhöhung von Mitgliedsbeiträgen im Jugendbereich eine deutliche Mehrbelastung darstellt und ein negative Auswirkung im Vereinswesen und Ehrenamt mit sich bringen würde. Eine umsichtige Kostenbeteiligung ist anzustreben.

Eine allgemeine Anhebung der Nutzungsgebühren ist umzusetzen. Im Jahr 2025 wurden Vereinen und Institutionen Kosten in Höhe von rd. 6.900,00 € in Rechnung gestellt. Mit der vorgeschlagenen Anpassung der Entgeltordnung wären 1.273,00 € mehr vereinnahmt worden. Hinzu kämen die Kostenbeteiligungen für Vereine (Kinder und Jugend), die unter Berücksichtigung von 50 % - 70 % Nachlass zu Mehreinnahmen von 2.700,00 € bzw. 1.600,00 € führen würden.

Aktuelle Satzungen von umliegenden Kommunen wurden zu Rate gezogen. Die Verfahrensweisen sind unterschiedlich. Geplante Anpassungen der Beträge für das Jahr 2026 sind nicht bekannt.

Verwaltungsseitig wird eine Anhebung der Kostenbeteiligungen entsprechend dem beiliegenden Entwurf der Entgeltordnung vorgeschlagen.

gez. Schunck-Zenker
(digitaler Workflow, 12.06.2026)